Funktion des Preises
Kernproblem
Knappheit der Güter
Akteure im Wirtschaftskreislauf
Grundlagen des Wirtschaftens
→ Kap. 5.1
Soziale Marktwirtschaft
Marktwirtschaft
Grundformen der Wirtschaftsordnung
→ Kap. 5.2
Zentral-verwaltungswirtschaft
Wirtschaft
Prinzipien und Instrumente
Grundlagen und Ziele der Wirtschaftpolitik
Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft
→ Kap. 5.3
Politikfelder
Konjunkturpolitik
Beschäftigungspolitik
Finanz-/Steuerpolitik
Wachstumspolitik und Ökologie
→ Kap. 5.4
Wachstumsbegriff in der Diskussion
Konflikte und Lösungsansätze
Aktuelle Herausforderungen
→ Kap. 5.5
Strukturwandel
Industrie 4.0

5.1 Grundlagen des Wirtschaftens

Das Kernproblem: Knappheit der Güter

Die meisten Güter, mit denen wir unsere Bedürfnisse befriedigen wollen, stehen nur begrenzt und in knappem Umfang zur Verfügung. Aus dieser Knappheit ergibt sich das wirtschaftliche Kernproblem. Auch wirklich oder vermeintlich freie Güter wie Luft, Wasser, Sonnenschein oder Vogelgezwitscher können unter bestimmten Bedingungen zu knappen Gütern werden.

Der Umgang mit dieser Knappheit bestimmt das wirtschaftliche Handeln des Menschen. Sobald Güter begrenzt vorhanden sind, so z. B. Lebensmittel, Luxusgüter oder Dienstleistungen, braucht es einen Verteilungsmechanismus. Diese Funktion übernimmt in der Regel der Preis. Wo immer Bedürfnisse und Güter aufeinandertreffen, sprechen wir von einem Markt, egal, ob er räumlich definierbar ist oder sich in virtuellen Räumen abspielt.

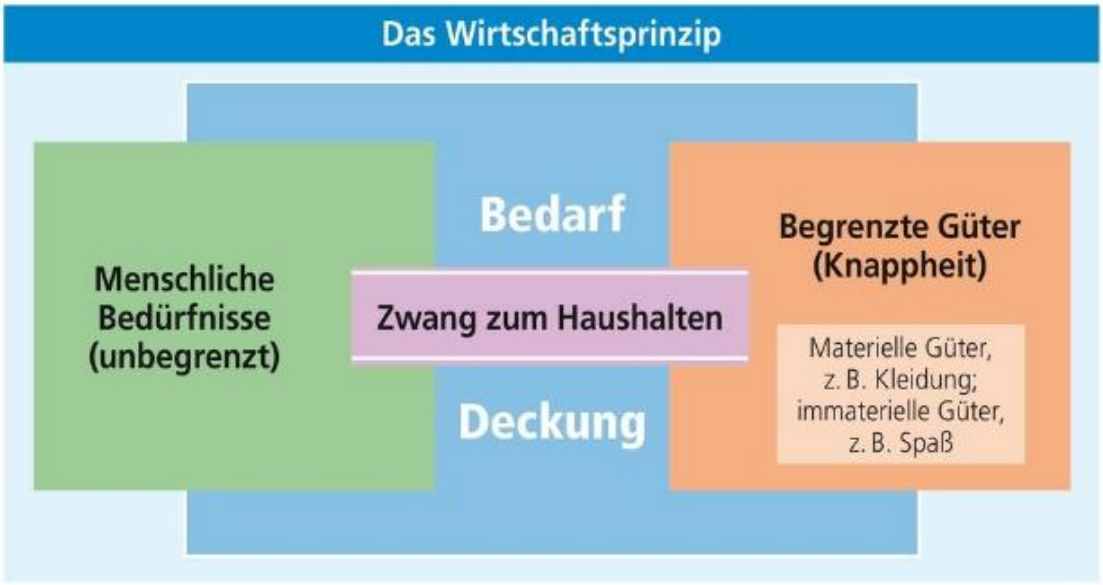

Die Funktion des Preises

Im Marktgeschehen spielt der Preis für ein Gut die entscheidende Rolle: Der Preis entwickelt sich im Regelfall als Gleichgewicht zwischen Angebots- und Nachfragekurve: Die angebotene Menge entspricht der nachgefragten Menge eines Gutes.

Dieser Preismechanismus verändert sich je nach dem Marktverhalten von Nachfragern bzw. Anbietern nach diesen Mustern:

- Steigt die Nachfrage nach einem Gut, wird der Anbieter den Preis dafür erhöhen und wegen der Gewinnaussichten u. U. die Produktion steigern.
- Wird ein Gut nicht mehr zum aktuellen Preis nachgefragt, wird der Anbieter entweder den Preis verringern oder das Gut vom Markt nehmen.

Preisbildung auf einem Gütermarkt

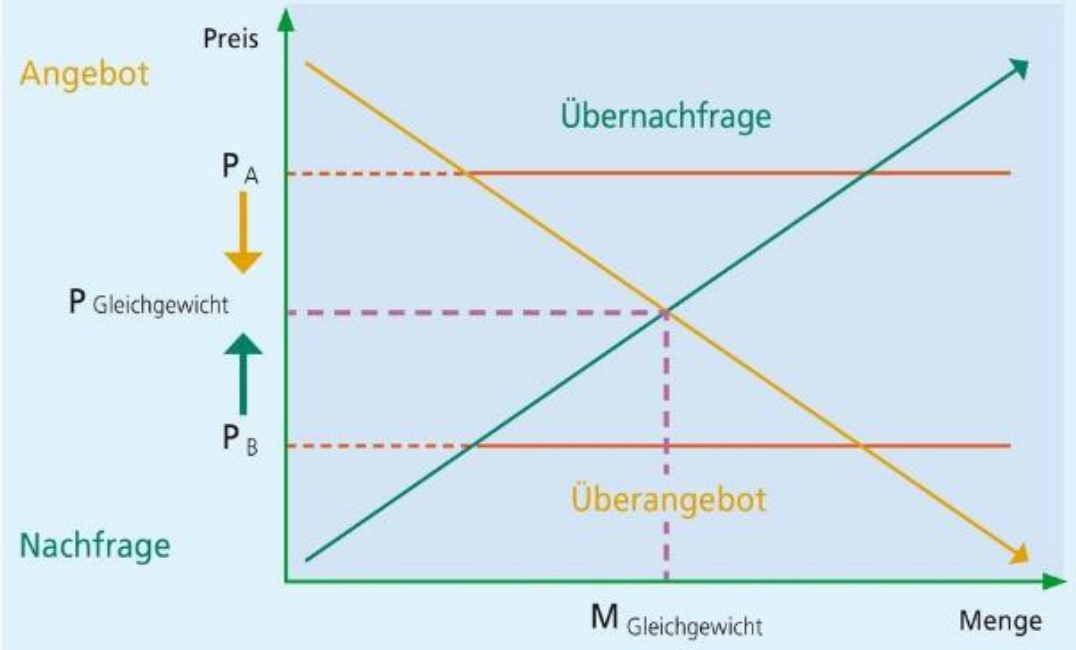

Diese Mechanismen sichern eine vorteilhafte Verwendung der knappen Produktionsfaktoren (Rohstoffe, Arbeit, Kapital, Wissen, Energie). Anbieter und Nachfrager werden mithin angeregt, mit der Güterknappheit ökonomisch, also haushälterisch, umzugehen (Anreiz- und Lenkungswirkung des Preises).

Preiselastizität: Formel und Beispiele

Formel für die Preiselastizität

- Die Nachfrage ist preiselastisch, steigt oder sinkt also mit einer Änderung des Preises. Die Elastizität hängt u. a. davon ab, ob man das Produkt oder die Leistung unbedingt braucht (z. B. Mietwohnungen, Grundnahrungsmittel) oder ob man leicht ohne die entsprechenden Güter auskommen bzw. diese durch andere Güter ersetzen kann (sog. Substitutionsgüter).
- Die Nachfrage ist unelastisch: Obwohl der Preis für ein Gut steigt, bleibt die Nachfrage unverändert. Wer vom Auto als Transportmittel, etwa zum Arbeitsplatz, abhängig ist, weil er nicht auf öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrrad umsteigen kann, wird seinen Benzin-Bedarf nur begrenzt einschränken können. Er ändert sein Nachfrage-Verhalten kaum.

Die Preiselastizität lässt sich mit dieser Formel berechnen:

$$\text{Preiselastizität} = \frac{\text{Änderung der Nachfragemenge} \times 100}{\text{Änderung des Preises}}$$

Beispiel für Preiselastizität

Wird ein Gut um 10 % teurer und verringert sich die Nachfrage um 20 %, so gilt: Errechnete Preiselastizität aus 20 geteilt durch 10 ergibt einen Wert von 2. Dieser Wert steht für eine elastische Nachfrage. Sinkt dieser Wert auf 1 oder darunter, so ist die Nachfrage unelastisch. Dies gilt z. B. für Brot und andere lebensnotwendige Güter, die Nachfrage ändert sich nur wenig bei Preisänderungen.

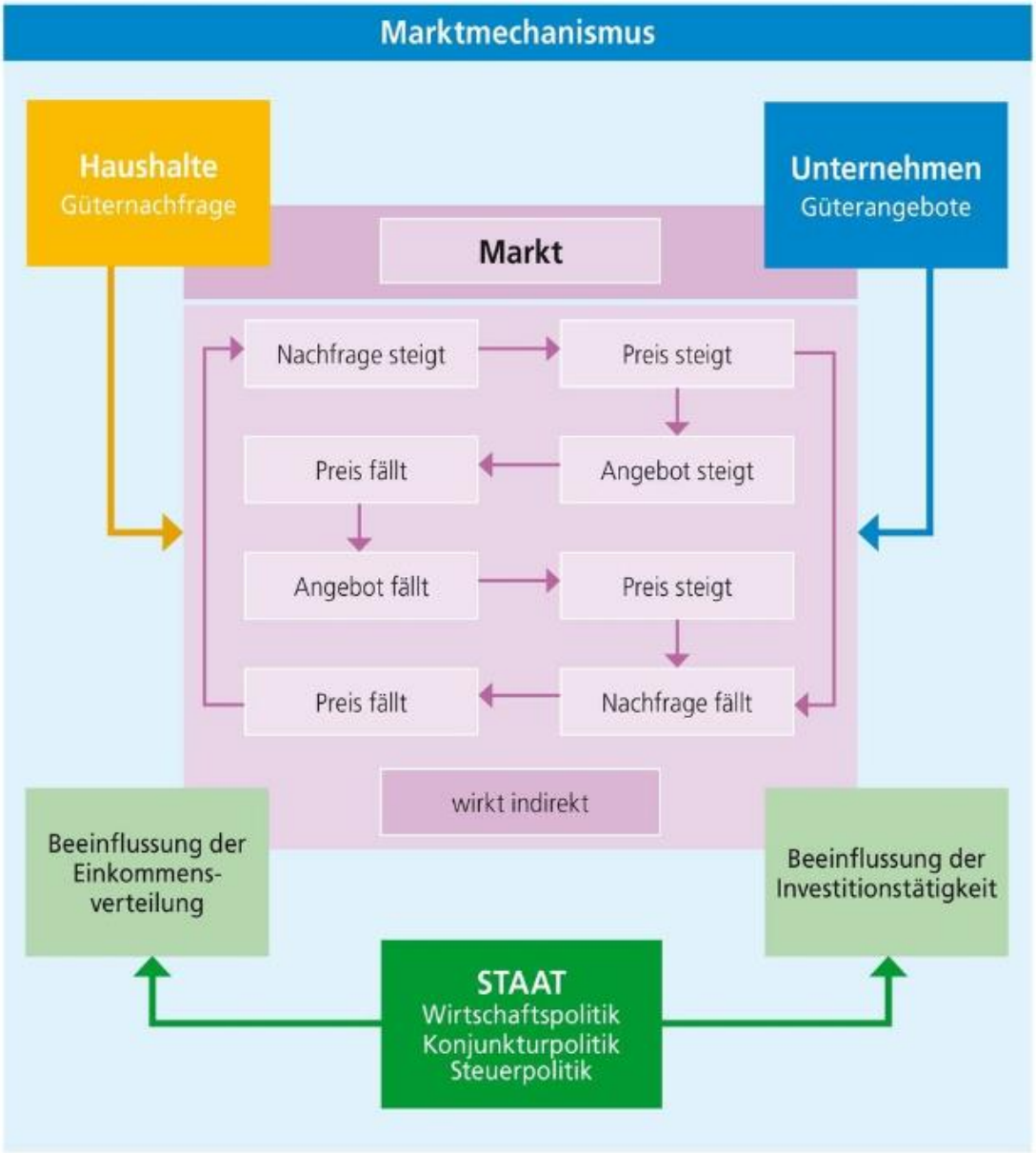

Akteure im Wirtschaftskreislauf

Modelle wollen die Komplexität der Zusammenhänge anschaulich und verständlich machen, allerdings bergen solche gedanklichen Modelle stets auch die Gefahr der Vereinfachung und der unzuverlässigen Darstellung der Wechselwirkungen. Das folgende Modell versucht, die Güter- und Geldströme darzustellen.

Der Wirtschaftskreislauf (4-Sektoren-Model) ohne Auslandseinflüsse

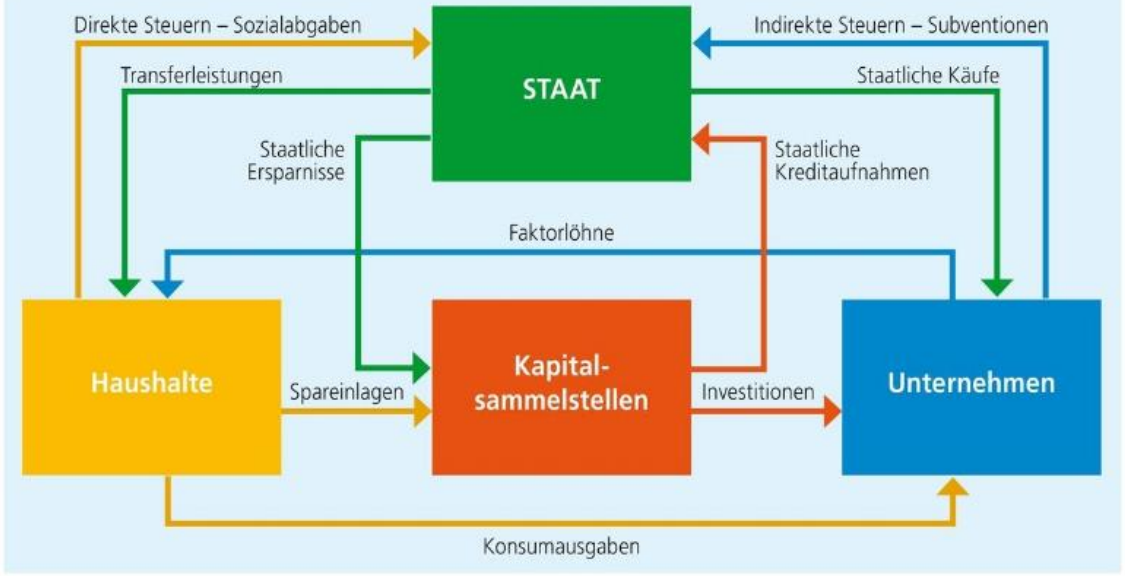

Erläuterung der Begriffe in der oben stehenden Grafik

- Direkte Steuern: Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer (z. B. für Kapitalgesellschaften)
- Sozialabgaben: Beiträge zu den Sozialversicherungen (z. B. Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Rentenversicherung)
- Indirekte Steuern: Umsatzsteuer, Verbrauchssteuer (z. B. Mineralölsteuer)
- Subventionen: Begünstigungen seitens des Staates ohne wirtschaftliche Gegenleistung (z. B. Steuerermäßigungen für Landwirtschaftsbetriebe)
- Transferleistungen: Zahlungen des Staates an private Haushalte ohne Gegenleistung (z. B. Sozialhilfe, Kindergeld); auch: Subventionen an Unternehmen
- Staatliche Käufe: staatlicher Konsum (z. B. für Infrastruktur, Bildung)
- Staatliche Ersparnisse: Differenz der Staatseinnahmen zu den Staatsausgaben
- Staatliche Kreditaufnahmen: Neuverschuldung und Gesamtverschuldung für die Finanzierung von laufenden Ausgaben und langfristigen Vorhaben
- Haushalte: private Ein- oder Mehrpersonenhaushalte
- Faktorlöhne: Löhne, Gehälter, Mieten, Pachteinnahmen
- Spareinlagen: Sparbücher, Zertifikate
- Kapitalsammelstellen: Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, Sozialversicherungsträger, Kapitalbeteiligungsgesellschaften
- Unternehmen: Wirtschaftseinheiten, die Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital) einsetzen, um Güter bzw. Dienstleistungen anzubieten
- Konsumausgaben: private Ausgaben z. B. für Essen, Wohnen, Bekleidung, Freizeit, Kommunikation

Wirtschaftskreislauf im Erklärfilm

Mediencode: 6830-12

Theorien zum Verhalten der Akteure im Wirtschaftskreislauf

Lange Zeit ging man in den Wirtschaftswissenschaften vom „homo oeconomicus" aus. Er sei über den Markt lückenlos informiert und treffe seine Entscheidungen im Markt ausschließlich nach rationalen Gesichtspunkten, die ihm Nutzenmaximierung bzw. Gewinnmaximierung versprechen. Die Verhaltensökonomik hat inzwischen die Sicht auf die wirtschaftenden Akteure und ihre Motive ergänzt und verbreitert: Wirtschaftliches Handeln wird jetzt nicht nur „marktrational" gedacht: So spielen neben reinen Kosten-Nutzen-Abwägungen z. B. statusorientierte oder wirtschaftsethische Überlegungen eine größere Rolle, etwa mit Blick auf soziale Standards oder nachhaltiges Wirtschaften. Fragen nach Fairness und Gerechtigkeit gewinnen an Bedeutung, größere Berücksichtigung finden überdies die fehlenden oder falsch interpretierten Informationen über Marktvorgänge und die oft nur kurzfristig gedachten Kosten-Nutzen-Überlegungen.
Der Staat als Akteur im Wirtschaftskreislauf unterliegt zusätzlichen Bedingungen. Sein Handeln ist z. B. bestimmt von internationalen Entwicklungen, politischen Positionen zur Rolle des Staats, Entscheidungen der politischen Mehrheit, der Konjunkturlage oder Strategien zur Staatsverschuldung.

5.2 Grundformen der Wirtschaftsordnung

Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft

Wie beim Wirtschaftskreislauf arbeiten die Wirtschaftswissenschaften auch bei der Darstellung von Wirtschaftsordnungen mit vereinfachenden Modellen. Die tatsächlich existierenden Zusammenhänge sind komplizierter, vor allem agiert der Staat vielfältiger als in den Modellen gezeigt. Als Idealtypen werden folgende beiden Formen von Wirtschaftsformen unterschieden:

	Marktwirtschaft	**Zentralverwaltungswirtschaft**
Menschenbild	Menschen sind (als ökomomische Akteure) Nutzenmaximierer mit prinzipiell unbegrenzten Bedürfnissen; brauchen Leistungsanreize für maximalen Einsatz.	Mensch ist ein kooperierendes Wesen mit einem begrenzten Set an Bedürfnissen.
Wirtschafts-lenkung	dezentral → „unsichtbare Hand" führt zu effizientesten Marktergebnissen; Steuerung über den sich ergebenden Preis	zentral → Staat/Verwaltungsorgane ermitteln gesamtgesellschaftlichen Bedarf und lassen „passgenau" produzieren.
Preisbildung	aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage entstehend	staatlich festgesetzt (primär nach sozialen Kriterien, sekundär nach Produktionskosten)
Eigentums-verfassung	Produktionsmittel sind Privateigentum.	Produktionsmittel sind Staats-/Gemeinschaftseigentum.

	Marktwirtschaft	Zentralverwaltungswirtschaft
Wirtschaftliche Freiheiten	werden gewährleistet	werden eingeschränkt bzw. Bedarf an wirtschaftlichen Freiheiten besteht nicht
Verteilung	nicht reguliert (Leistungsprinzip)	reguliert (Gleichheitsprinzip)
Rolle des Staates	sorgt für (Rechts-)Sicherheit	bestimmt umfänglich Daseinsfürsorge der Menschen; zentraler Wirtschaftsakteur

In der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich in der Auseinandersetzung um einen liberalen Entwurf einer freien Marktwirtschaft und der sozialistisch orientierten Zentralverwaltungswirtschaft ein „dritter Weg": die „Soziale Marktwirtschaft".

Das Grundgesetz und die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Bei den Beratungen zum Grundgesetz war die Frage der Wirtschaftsordnung lange umstritten. Und auch nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 wurden Fragen der Sozialisierung der damaligen Schlüsselindustrien, der Umverteilung landwirtschaftlichen Besitzes und der Einflussmöglichkeiten des Staats weiter diskutiert. Die unterschiedlichen Interpretationen des Grundgesetzes und seiner Freiräume setzten sich auch in den Fünfzigerjahren fort. Das Grundgesetz bot Grundlagen für die Wirtschaftsordnung, legte sie jedoch nicht im Detail fest.

Die Soziale Marktwirtschaft

In Politik, Wirtschaftswissenschaften und in der Öffentlichkeit setzte sich schließlich die Vorstellung von einer Sozialen Marktwirtschaft durch. Sie schien mit den rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Prinzipien des Grundgesetzes am besten vereinbar. Da sie sich als Grundlage für das sog. Wirtschaftswunder bewährte, galt sie bald als breit akzeptiertes, erfolgreiches und kaum noch strittiges Wirtschaftsmodell. Die theoretischen Grundlagen legten die Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken (1891–1950), Alfred Müller-Armack (1901–1978) und der spätere Wirtschaftsminister und Bundeskanzler Ludwig Erhard (1897–1977). Dem Staat fiel in diesem Konzept die Aufgabe zu, die sozial unerwünschten Auswirkungen einer Marktwirtschaft zu mildern. Im Begriff Soziale Marktwirtschaft verbinden sich die Vorteile einer freien Marktwirtschaft (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Güterversorgung) mit dem Anspruch, ihre Nachteile zu vermeiden oder abzufedern (z. B. Ballung wirtschaftlicher Macht, Arbeitslosigkeit). Erklärtes Ziel des Konzepts war der „Wohlstand für breite Bevölkerungsschichten" (Ludwig Erhard: Wohlstand für alle).

Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft

- eine funktionierende **Sozialpartnerschaft mit Tarifautonomie:**
  Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände vereinbaren gemeinsam die Arbeitsbedingungen, soweit sie nicht gesetzlich geregelt sind. Als hohes Gut gilt die Tarifautonomie, d. h. die Tarifpartner handeln miteinander die Tarifverträge aus. Der Wille zu einvernehmlichen Lösungen und die Beachtung von Verfahrensregeln für Tarifverträge, Friedenspflichten, Streiks und Schlichtungen sicherte der bundesdeutschen Wirtschaft über Jahrzehnte hinweg Stabilität und sozialen Frieden. Diese Art der Sozialpartnerschaft blieb auch in Finanz- und Wirtschaftskrisen stabil.
- gesetzlich abgesicherte **Regelungen zur Mitbestimmung:**
  Im Betriebsverfassungsgesetz sind die Mitwirkungsrechte der Beschäftigten geregelt. Ihre Ausgestaltung ist je nach Branche und Unternehmensform und -größe unterschiedlich geregelt. So sind die Aufsichtsräte z. B. in der eisen- und stahlerzeugenden Industrie paritätisch besetzt (Montan-Mitbestimmung).

Herausforderungen für die Soziale Marktwirtschaft

Ziele, Gewichtung und Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft werden in der Öffentlichkeit, in Wirtschaft und Politik häufig diskutiert. Die Zielkonflikte werden je nach politischen Positionen, wirtschaftlichen Interessen und aktuellen Einflüssen unterschiedlich bewertet:

Die Diskussion bewegt sich zwischen den Polen: Ist unsere Wirtschaftsordnung zu „sozial"? Ist sie zu „liberal" und zu wenig sozial ausgerichtet?

Mit den stark zunehmenden internationalen Verflechtungen sowie verschiedenen nationalen Entwicklungen stellten sich der Sozialen Marktwirtschaft neue Herausforderungen. Insbesondere sind die sozialstaatlichen Aspekte der Wirtschaftsordnung betroffen durch:

- **den Anpassungsdruck für die Unternehmen und das Wirtschaftssystem**
  Die Globalisierung seit 1990 führte zu einem starken Konkurrenzdruck und Auswirkungen für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Steuerpolitik. Die Politik sah es als Ziel, Deutschland als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort auf dem Weltmarkt zu erhalten und schränkte als Folge sozialstaatliche Maßnahmen ein (z. B. für Arbeitslose, Verlängerung der Lebensarbeitszeit).

- **den demografischen Wandel**
  Der Anstieg der Lebenserwartung führte zu höheren Ausgaben für Altersversorgung und Gesundheitskosten. Andererseits führt die demografisch bedingt geringer werdende Zahl an Erwerbstätigen zu sinkenden Beiträgen in die Sozialversicherungen. Eine gestiegene Zuwanderung verlangt erhöhte Sozialleistungen, sie wird sich erst in Jahren positiv auswirken. Diese Entwicklungen belasten aktuell und künftig vor allem die Sozialsysteme.

- **den Anstieg der Sozialleistungsquote**
  Sie gibt den Prozentanteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) an, den der Staat für soziale Zwecke ausgibt. Die Quote alleine sagt noch nichts aus, weil sie von der Entwicklung des BIP abhängt. Die vom Staat übernommenen sozialen Verpflichtungen sind qualitativ und quantitativ seit Bestehen der Bundesrepublik kontinuierlich gestiegen. Die Quote stieg von 19,3 % im Jahr 1960 auf 29,2 % im Jahr 2015 (849 Mrd. €).

- **die konjunkturell und politisch bewirkte Staatsverschuldung**
  Mit Maßnahmen zur Staatsverschuldung werden die öffentlichen Haushalte ausgeglichen. Sie sind notwendig, wenn aus Konjunkturgründen kurzfristig die Einnahmen nicht die Ausgaben decken oder langfristige Vorhaben finanziert werden sollen. Künftige Schuldendienste verursachen über Tilgung und Zinsen künftige Ausgaben und schränken u. U. dann den Handlungsspielraum des Staats ein. Die Höhe der Schulden ist seit 2009 im Grundgesetz mit einer sog. Schuldenbremse begrenzt (vgl. Art. 115 GG).

- **die Digitalisierung der Arbeitswelt**
  Entwicklungen hin zu „Industrie 4.0" („intelligente Fabrik": Selbstregelung der Produktion) und zum „Internet der Dinge" (Vernetzung der Geräte) verändern den Stellenwert des Faktors Arbeit weiter als das schon bisher von Automatisierung und Rationalisierung verursacht wurde. Diese Veränderungen haben Einfluss auf die wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten des Einzelnen. Vor allem Geringqualifizierte werden in der Arbeits- und Berufswelt nur schwer Fuß fassen können, was für den Sozialstaat neue Herausforderungen bedeutet.

- **gesamtgesellschaftliche Entwicklungen**
  Die Einkommens- und Vermögensungleichheiten in der Bundesrepublik werden von verschiedenen Seiten unterschiedlich bewertet. Im Wirtschaftssystem nicht integrierte Personen können aus unterschiedlichen Gründen Transferleistungen vom Staat oder den Sozialsystemen beanspruchen. Insbesondere scheint sich trotz gezielter Eingliederungsmaßnahmen der Sockel von Langzeitarbeitslosen und Beschäftigten im Niedriglohnsektor kaum zu verringern.

5.3 Die Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft

Dem Staat fällt grundsätzlich die Aufgabe zu, den Gedanken des Gemeinnutzens der Wirtschaftsordnung sicher zu stellen, um sozial unerwünschte Auswüchse des Eigennutz-Denkens zu verhindern.

Prinzipien und Instrumente

Das Prinzip der Ordnungspolitik

Unter Ordnungspolitik versteht man staatliche Maßnahmen, die die Wirtschaftsordnung erhalten und verbessern. Dazu gehören Angelegenheiten der Eigentumsordnung (z. B. über das Erbrecht), der Gewährleistung wirtschaftlichen Wettbewerbs (z. B. durch Verbot von Kartellen und Absprachen) oder des Vertrags- und Haftungsrechts (z. B. im Handelsrecht, Arbeitsrecht).

Das Verbot von Kartellen (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung)

Wenn durch Absprachen oder Zusammenschlüsse der Wettbewerb eingeschränkt wird, greift unter bestimmten Bedingungen das Kartellrecht (Fusionskontrolle). Das Bundeskartellamt bewertet dabei die Auswirkungen der Fusion auf den Wettbewerb. Bei zu erwartenden wettbewerblichen Nachteilen kann das Vorhaben untersagt oder unter Bedingungen gestellt werden.

Wenn große Unternehmen mit ihrer marktbeherrschenden Stellung den Wettbewerb beschränken oder unmöglich machen, so wird das Bundeskartellamt tätig. Es überprüft dann den Marktanteil, die Finanzkraft, den Umsatz und die Beschäftigtenzahl. Diskussionen entstehen häufig zur Einschätzung eines Unternehmens als „marktbeherrschend" bzw. über seine Position auf dem internationalen Markt.

Beispiele für Kartelle: EDEKA, KAISER´s Tengelmann, COOP und Rewe

Im Jahr 2015 verbot das Kartellamt dem Branchenführer EDEKA die Übernahme der Marktkette Kaiser´s Tengelmann. Der Wettbewerb zwischen den Großmärkten wäre, so die Begründung, in verschiedenen Regionen, so im Großraum Berlin, in München und Oberbayern sowie in Nordrhein-Westfalen gestört. Eine Ausnahmegenehmigung durch den Wirtschaftsminister sollte das Verbot aufheben. Nach der Klage eines Konkurrenten wurde diese Ministerentscheidung vom Oberlandesgericht Düsseldorf aufgehoben. Das rechtlich und politisch umstrittene Verfahren führte schließlich mit Hilfe eines Schlichtungsverfahrens zur Rücknahme der Klage. Man einigte sich außergerichtlich auf eine regional bezogene Lösung. Verschiedene Bewerber erhielten den Zuschlag für Tengelmann-Filialen in bestimmten Bundesländern. Damit sollten 15 000 Arbeitsplätze erhalten werden.

Anders gelagert ist folgendes Beispiel:
Im Jahr 2016 genehmigte das Kartellamt die Übernahme des Handelsunternehmens Coop durch den Branchenzweiten Rewe. Es befürchtete in diesem Fall keine Nachteile für Produzenten und Verbraucher.

Das Prinzip der Marktkonformität

Staatliche Eingriffe sollen Marktprozesse möglichst wenig beeinträchtigen. Nur bei unerwünschten Entwicklungen greift der Staat mit marktkonformen Mitteln ein.
Das heißt: Der Markt darf nicht blockiert, die Mechanismen dürfen nicht eingeengt werden. Sehr wohl sollen die Ergebnisse beeinflusst werden. Eingriffe erfolgen nur bei „Marktversagen" mit nicht erwünschten Folgen. Gegen das Prinzip verstoßen allerdings staatliche Maßnahmen, die den Markt- und Preismechanismus stören, dies gilt z. B. für gesetzlich festgelegte Höchst- oder Mindestpreise.

Beispiele für die Bedeutung von Steuern / Subventionen für den Markt

Steuern bzw. Subventionen stören nicht den Mechanismus der Preisbildung (Nachfrage/Angebot), beeinflusst wird jedoch dadurch der Preis, was als marktkonforme Maßnahme gilt. So verteuert die gesundheitspolitisch motivierte Tabaksteuer den Preis für Zigaretten. Andererseits unterliegen Grundnahrungsmittel wie Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukte, Fleisch oder Getreideerzeugnisse der ermäßigten Mehrwertsteuer von 7 % (ansonsten 19 %). Damit sollen sich die Ausgaben für den lebensnotwendigen Bedarf aus sozialen Gründen in einem zumutbaren Rahmen halten, vor allem soll die Regelung einkommensschwachen Haushalten und Beziehern niedriger Einkommen zugutekommen.
Die Positionen zum gesetzlich festgelegten Mindestlohn sind kontrovers, die Gegner halten das Gesetz für eine marktinkonforme Maßnahme, die Befürworter argumentieren sozial- und gesellschaftspolitisch. Auch in anderen Lebensbereichen sind die politisch gewollten Vorteile und langfristigen Auswirkungen von staatlichen Maßnahmen abzuwägen, so z. B. gesetzliche Begrenzungen von Wohnungsmieten.

Ausnahmen

Die gesetzliche Preisbindung für bestimmte Produkte hat einen besonderen Hintergrund, bei Büchern, Zeitungen, Zeitschriften oder E-Books z. B. einen kulturpolitischen: Um die Chancengleichheit für kleinere und größere Buchhandlungen und Verlage zu erhalten, gilt hier die Preisbindung.

Auswirkungen staatlicher Eingriffe in den Markt

Eingriffe	Mögliche Auswirkungen	Beispiele
Steuern	• Verkauf wird durch günstigere oder teurere Preise erleichtert oder erschwert.	• Tabaksteuer zum gesundheitlichen Vorteil der Bürger
Gesetze	• Gestaltungsspielräume werden verkleinert oder vergrößert.	• Erneuerbare-Energien-Gesetz: Die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz garantiert den Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Eingriffe	Mögliche Auswirkungen	Beispiele
Subventionen	• Durch staatliche Beihilfe oder Zuwendung wird ein Bereich oder ein bestimmtes Verhalten gefördert.	• Finanzierungshilfen in Form des „Gründungszuschusses" zur Unterstützung von Unternehmensgründungen
Preisfestsetzung (Preisbildung)	• Durch die Festlegung von Höchstpreisen oder von Mindestpreisen werden Rahmenbedingungen verändert.	• Es wird ein Mindestlohn für bestimmte Arbeitsbereiche eingeführt, um Niedriglöhne zu verhindern.

Das Prinzip des freien Marktzugangs

Grundsätzlich ist jedem Akteur der Zugang zum Markt ohne Beschränkungen möglich. Wer Partner, also Kunden, findet, wird sich auf dem Markt behaupten. Wer nicht genügend Kunden für sich gewinnt, kann am Markt nicht mithalten und wird wieder verschwinden.

Verfassungsrechtliche Grundlagen dafür sind die Grundsätze der Gewerbefreiheit und Berufsfreiheit. Allerdings unterliegen auch diese Freiheiten gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. der Gewerbeordnung. Sie schützen den Verbraucher und sichern den Wettbewerb. Eintrittsbarrieren für Anbieter dienen in der Regel dem Verbraucherschutz, so müssen z. B. Apotheker, Architekten oder Handwerksberufe bestimmte Qualifikationen vorweisen.

Wirtschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft

Wirtschaftspolitik hat die Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt zum Ziel. Das Optimum der Wohlfahrt ist schwer zu definieren, die Wohlfahrtsökonomik behilft sich mit folgender Überlegung: Sie geht der Frage nach, wie trotz knapper Güter so gewirtschaftet werden kann, dass die Versorgung von den Gesellschaftsmitgliedern als bestmöglich beurteilt wird. Als Wohlfahrtskriterien gelten statistische Messgrößen, mit deren Hilfe verschiedene gesellschaftliche Zustände verglichen werden.

Die gesetzliche Grundlage

In den Nachkriegs- und Aufbaujahren der BRD hat man alleine auf die funktionierenden Marktmechanismen gesetzt. Dann wurde allerdings deutlich: Ohne staatliche Eingriffe würde die Soziale Marktwirtschaft gefährdet.

In der Folge formulierte 1967 das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in § 1 als Ziel:
„Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen."

Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf

Wenn der Markt unerwünschte Ergebnisse erzielt oder zu erzielen droht, werden nach der Logik der Sozialen Marktwirtschaft wirtschaftspolitische Maßnahmen nötig. Sie werden häufig in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert, weil sie verschiedene Akteurs-Interessen berühren. Schließlich entscheidet die Politik über Art und Ausmaß der Maßnahme.

Die Ziele der Wirtschaftspolitik

Die Ziele der Wirtschaftspolitik lassen sich modellhaft als Sechseck darstellen. Die „Magie" besteht in den komplexen Wechselwirkungen.

Begriffsdefinitionen zum „magischen Sechseck"
Im Folgenden werden die einzelnen Begriffe aus der vorherigen Grafik (das „magische Sechseck") definiert.

Wirtschaftswachstum im Erklärfilm

Mediencode: 6830-13

BIP im Erklärfilm

Mediencode: 6830-14

• Angemessenes Wirtschaftswachstum

Das **Wirtschaftswachstum** gilt als wichtiger Faktor für den Wohlstand einer Nation. Es ist Voraussetzung für neue Arbeitsplätze, steigende Steuereinnahmen und Zufluss in die Sozialsysteme. Berechnet wird das Wachstum als prozentuale Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Das BIP ist der Wert aller Güter und Dienstleistungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums (meist ein Jahr) erwirtschaftet wurden. Der Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres ergibt das Ergebnis. Stagniert das BIP spricht man von „Nullwachstum", schrumpft das BIP von „Minuswachstum".
Diese Berechnungsart wird häufig kritisiert, weil sie sich nur auf das mengenmäßige, also quantitative Wachstum bezieht und die Qualität des Wachstums nicht berücksichtigt.

• Vollbeschäftigung

Ein möglichst **hoher Beschäftigungsgrad** gehört zu den Zielen der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, dass alle arbeitswilligen Arbeitnehmer einen zumutbaren Arbeitsplatz finden. Weil in der Praxis stets eine bestimmte Menge an Arbeitnehmern den Arbeitsplatz gerade wechselt (friktionelle Arbeitslosigkeit), ist eine Arbeitslosenquote von 0 % unrealistisch, von Vollbeschäftigung spricht man bereits bei einer Arbeitslosenquote von 2 %.

• Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Für das **„außenwirtschaftliche Gleichgewicht"** wird häufig auch der Begriff „Zahlungsbilanzgleichgewicht" verwendet. Dieses Gleichgewicht wird erreicht, wenn die Zahlungseingänge aus dem Ausland in einem bestimmten Zeitraum den ins Ausland geflossenen Zahlungsausgängen entsprechen. Ist die Bilanz aus dem Gleichgewicht, so können sich negative Auswirkungen auf den Geldwert und die Beschäftigung im Inland ergeben.
Das Ziel ist jedoch umstritten, weil ein Exportüberschuss nicht automatisch negative Folgen für die anderen Ziele des Sechsecks zur Folge haben muss, sondern auch positive Effekte möglich sind (z. B. für die Beschäftigung mit weiteren positiven Folgewirkungen).

• Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Das Ziel der **„gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung"** hat sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitische Hintergründe: Nicht nur die sozial Starken

sollen am gemeinsamen Wohlstand teilhaben, sondern auch sozial Schwächere. Die Problematik steckt im Begriff „gerecht". Denn stets ist zu diskutieren, ob die Einkommens- und Vermögensverteilung eher an der „Bedarfsgerechtigkeit" oder der „Leistungsgerechtigkeit" gemessen werden soll. Wenn Einkommen und Vermögen dem Bedarf entsprechen, insbesondere bei Kranken, Kindern oder anderen Schutzbedürftigen dem Mindestbedarf, so spricht man von Bedarfsgerechtigkeit. Generell gilt in einer Leistungsgesellschaft aber die Leistungsgerechtigkeit, d. h. jeder Mensch soll so viel erhalten, wie er persönlich als Beitrag für die Gesellschaft liefert. Damit würde jedes Gesellschaftsmitglied am besten zur Leistungsbereitschaft motiviert.

- **Schutz der natürlichen Umwelt**

Ziel einer **nachhaltigen Wirtschaft** muss es sein, alle natürlichen Ressourcen, vor allem Boden, Luft und Wasser, möglichst zu schonen und ihre Qualität zu erhalten oder zu verbessern. Dieses Ziel ist bei der Warenproduktion, beim Konsum oder in anderen Lebensbereichen wie der Freizeitgestaltung zu beachten.
Nach Möglichkeit sollten Abfälle bei der Produktion verhindert und Wertstoffe möglichst wiederverwertet werden. Eine nachhaltige Wirtschaft hat die Lebensbedingungen kommender Generationen im Blick.

- **Stabiles Preisniveau**

Das Messinstrument für das **„stabile Preisniveau"** ist der Durchschnitt aller Preise in einer Volkswirtschaft. Für die statistische Berechnung stellt das Statistische Bundesamt stellvertretend einen Preisindex fest, der die Lebenshaltungskosten misst. Dafür wird ein Warenkorb definiert, für den die Preise monatlich erfasst werden. Der Korb umfasst typische Ausgaben für eine durchschnittliche vierköpfige Familie. Als Kernausgaben gelten die Kosten für Wohnen, Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kommunikation oder Bekleidung. Sie werden gewichtet (Wohnen z. B. mit 34 %).
Eng an das Preisniveau ist die Kaufkraft geknüpft: Preisniveau und Kaufkraft stehen in einem umgekehrten Verhältnis: Steigt (sinkt) das Preisniveau in der Volkswirtschaft, so sinkt (steigt) die Kaufkraft. Bei Preisstabilität behält das Geld seinen Wert über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Dies sichert Sparern den Geldwert.
Viele Menschen können bei stabilem Preisniveau ihren Lebensstandard halten. Vermindert sich der Geldwert und verteuern sich Waren und Dienstleistungen, so spricht man von Inflation oder Teuerung (Inflationsrate: prozentuale Veränderung des Preisindex gegenüber dem Vorjahr/Vormonat). Viele Menschen halten die gemessene Inflation für niedriger als die von ihnen „gefühlte Inflation". Diese Wahrnehmung beruht z. B. auf persönlichen Konsumprioritäten oder der Kaufhäufigkeit bestimmter Produkte.